



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlagen

- Grundlage ist die Satzung sowie die Ordnungen des Thüringer Fußballverbandes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Ergänzend gelten die Fußballregeln des Deutschen Fußballbundes.

1.2. Amtliche Mitteilungen

- Veröffentlichungen des DFB, TFV und KFA, die den Spielbetrieb betreffen, sind für alle Vereine verbindlich.

1.3. Ausnahmesituationen

- Bei außergewöhnlichen Ereignissen (Pandemien, Notlagen, Unwetter etc.) kann der KFA im Sinne der Wettbewerbssicherung abweichende Regelungen beschließen.

2. Spielbetrieb

2.1. Spielansetzungen und -verlegungen

- Veröffentlichte Spielpläne auf www.fussball.de sind bindend.
- Anträge auf Spielverlegung sind nur in Ausnahmefällen möglich und über das DFBnet zu beantragen.
- Die Verlegungsgebühren werden durch den Staffelleiter nach der Finanzordnung des TFV für die jeweilige Verlegung in Rechnung gestellt.

2.2. Freundschaftsspiele und Vereinsturniere

- Anmeldung sind mindestens eine Woche vorher erforderlich.
- Die Schiedsrichter sind von den Vereinen selbst anzufordern.
- Eine Eintragung ins DFBnet ist Pflicht.



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



2.3. Schiedsrichteransetzungen

- Erfolgen durch den Schiedsrichterausschuss gemäß Richtlinien.
- Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der Spielklassen erfolgt zum Saisonende.

2.4. Meldung Vorkommnisse

- Besondere Ereignisse (z. B. Nichtantreten, Spielabbrüche) sind am Spieltag telefonisch (wenn nicht erreichbar per Mail) dem Vorsitzenden des Spielausschusses oder dem Staffelleiter mitzuteilen.

2.5. Elektronischer Spielbericht

- Pflicht für alle Spiele.
- Es gelten die Bestimmungen für die Verwendung laut § 17 Spielordnung.
- Ein Ausdruck ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben.
- Torschützen und alle weiteren Inhalte des Spielberichts sind nach dem Spiel mit dem Schiedsrichter zu überprüfen - eine nachträgliche Änderung durch den Staffelleiter ist nicht möglich.

2.6. Ergebnismeldung

- Der Schiedsrichter bzw. der Heimverein meldet das Ergebnis (inkl. Spielabbrüche/-ausfälle) bis spätestens 18 Uhr desselben Tages ins DFBnet.
- Bei Problemen bei der Meldung ist der Staffelleiter zu informieren.

2.7. Fristen Meldungen

- Teilnahme Hallenmeisterschaft bis 30.09.2025 an SPA
- Bewerbung Pokalfinale bis 30.03.2026 an SPA
- Aufstiegsverzicht bis 30.04.2026 an SPA
- Anträge Spielgemeinschaften bis 15.05.2026 an SPA
- Mannschaftsmeldung im DFBnet 31.05.2026 an SPA
- Schiedsrichteranmeldebogen bis 15.06.2026 an Schiedsrichterausschuss



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



3. Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen

3.1. Ordnungs- und Sicherheitsverantwortung

- Jeder Verein muss einen Ordnungsdienst stellen.
- Die Heimvereine sind für Sicherheit, Ordnung und Schutz des Schiedsrichter-Teams sowie alle am Spiel beteiligten Personen verantwortlich.
- Gastvereine tragen Mitverantwortung für ihre Zuschauer.
- Weitere Hinweise können der Sicherheitsrichtlinie entnommen werden.
- Erste-Hilfe-Ausstattung (Koffer, Trage) ist bereitzustellen.
- Es ist ein Platzordnerbuch zu führen mit folgenden Angaben:
 - Spieltag
 - Spielnummer
 - Spielpaarung
 - Namen der Ordner
 - Name des verantwortlichen Sanitäters

3.2. Technische Zone

- Nur Ersatzspieler und eingetragene Offizielle dürfen sich in der technischen Zone (Innenraumbereich) aufhalten.

4. Kommunikation & Finanzen

4.1. E-Postfach-Kommunikation

- Die offizielle Kommunikation erfolgt über das DFBnet-Postfach.
- Vereine müssen das Postfach mindestens alle 3 Tage prüfen.
- Schreiben an KFA-Organe müssen über DFBnet-Postfach erfolgen.

4.2. Aktivbeiträge

- Beiträge sind gemäß Finanzordnung des TFV nach Rechnungseingang auf das KFA-Konto bei der Sparkasse Hildburghausen (IBAN: DE60 8405 4040 1111 1004 00) zu überweisen.



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



4.3. Gebührenpflichtige Vorgänge

- Gebühren (z. B. Spielverlegungen, SG-Anträge, Einsprüche) sind mit der Antragstellung fällig und die Zahlungsnachweise beizufügen.

4.4. Einwände/Berufungen

- Einwände gegen Zahlungsaufforderungen sind binnen 90 Tagen schriftlich einzureichen.
- Anschließend verfallen mögliche Ansprüche zugunsten des KFA.

5. Platzverhältnisse & Ausweichplätze

5.1. Nutzung von Ausweichplätzen

- Nutzung abgenommener Kunstrasen- oder Ersatzplätze sind zulässig.
- Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter sind, bei Änderung der Spielstätte, mindestens 1 Tag vorher zu informieren.

5.2. Platzsperre / Unbespielbarkeit

- Die Entscheidung trifft der Platzbeauftragte in Abstimmung mit KFA oder der Schiedsrichter am Spieltag.
- Der Heimverein muss frühzeitig Alternativen prüfen.
- Die Fahrtkosten für Platzbeauftragte gelten gemäß TFV-Finanzordnung.

5.3. Liste der Platzbeauftragten

- Jens Hirschfeld, Marcus Flurschütz, Johnny Müller – Eishausen, Gleichamberg, Streufdorf, Westhausen, Stressenhausen
- Günter Both, Ulrich Hofmann, Thomas Hummel - Haina, Mendhausen, Milz, Römhild
- Werner Dressel, Sven Eller, Johnny Müller – Gellershausen, Gompertshausen, Heldburg, Hellingen, Ummerstadt
- Jens Hirschfeld, Gunter Lindner, Philipp Meier - Bedheim, Häselrieth, Heßberg, Hildburghausen, Veilsdorf



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



- André Schmidt, Gunter Lindner, Philipp Meier – Crock, Goßmannsrod, Sachsenbrunn, Eisfeld
- Sebastian Fleischmann, Andrè Schmidt, Philipp Meier – Erlau, Fehrenbach, Hinternah, Schleusingen, Schnett, Schönbrunn, Waldau, Schwarzbach, Schleusingerneundorf, Schmiedefeld
- Sebastian Fleischmann, Peter Wagenschwanz, Jens Hirschfeld – Marisfeld, Reurieth, Dingsleben, St.Bernhard, Themar
- Mike Bräutigam, Torsten Ihle, Sven Eller – Effelder, Meng.-Hämmer, Rauenstein, Schalkau
- Philipp Rauhut, Reinhard Meusel, Christian Häusler - Heinendorf, Heubisch, Jagdshof, Köppelsdorf, Neuhaus-Schierschnitz, Oberlind, Sonneberg, Unterlind, Mupperc
- Christian Häusler, Philipp, Rauhut, Mike Bräutigam – Ernstthal, Lauscha, Judenbach, Neuenbau, Neuhaus, Steinach

6. Nachwuchs & Sonderregelungen

6.1. Teilnahmepflicht Nachwuchs

- KOL-Vereine: mindestens 2 Nachwuchsmannschaften
- KL-Vereine: mindestens 1 Mannschaft
- Fehlende Meldung = Strafgeld 250€ (Kreisliga) bzw. 500€ (Kreisoberliga)

6.2. Vorzeitiges Spielrecht A-Junioren

- Hat nur bei Eintragung im Spielerpass Gültigkeit.
- Es gelten die Regelungen des TFV bzw. DFB.

6.3. Auswechslungen

- Maximal 5 Auswechslungen pro Spiel sind möglich.
- Diese Regelung zählt für alle Wettbewerbe im KFA Südthüringen.
- In der 1. Kreisklasse sind Rückwechsel erlaubt.



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



6.4. Pokalwettbewerbe

- Es gelten gesonderte Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal & den Kreisklassenpokal.

6.5. Supercup

- Der Termin ist eine Woche vor der Qualifikationsrunde im Landespokal laut Rahmenspielplan des TFV und wird nach dem letzten Spieltag bekanntgegeben.
- Der Kreismeister hat Heimrecht.
- Der ausrichtende Verein trägt alle mit der Spielaustragung verbundenen Kosten bezüglich Platzaufbau, der notwendigen Umkleide- und Duschmöglichkeiten sowie sonstige Vorhaltekosten zur Durchführung des Pokalfinales.
- Die Eintrittserlöse erhält der KFA Südthüringen.
- Die Kosten für Schiedsrichter, Pokal und Preise trägt der KFA Südthüringen.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken stehen dem ausrichtenden Verein zu.
- Der Gastverein bekommt eine Antrittsprämie in Höhe von 300€ vom KFA.
- Wenn der Kreismeister auch der Pokalsieger ist, ist der Vizekreismeister zur Teilnahme berechtigt.

7. Fairplay und Disziplin

7.1. Fairplay-Wertung

- Gelbe Karte | 5
- Gelb-Rote Karte | 20
- Rote Karte | 30 + 5/Sperrtag
- Nichtantreten | 100
- Spielabbruch (verschuldet) | 150
- Spielabbruch (Unterzahl) | 50



Durchführungsbestimmungen des KFA Südthüringen für das Spieljahr 2025/2026



- Besondere Vorkommnisse | 50-100
- Fehlende Ergebnismeldung | 50

7.2. Verwarnungsabfragen

- Sind über das DFBnet möglich. (-> Spielberichte -> Statistiken)

7.3. Sofortige Sperre bei groben Vergehen

- Der Vorsitzende des Spielausschusses ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Ordnungen des TFV, Vereine, Mannschaften und Einzelpersonen für den Spielbetrieb bis zur Verhandlung des Sportgerichtes zu sperren.

8. Anweisungen

8.1. Pünktlichkeit der Gastmannschaften

- Bei Verzögerung ist der Staffelleiter und der Heimverein unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.2. Verantwortung für Ordnung und Verhalten

- Vereine müssen rassistischen, diskriminierenden und gewaltbereiten Verhalten **aktiv** entgegenwirken.

9. Datenschutzklausel

- Personenbezogene Daten in den Dokumenten des KFA dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs.
- Weitergabe zu Werbezwecken ist unzulässig.
- Bei Verstößen behält sich der KFA rechtliche Schritte vor.



Auf- und Abstiegsregelung Saison 2025/26



1. Grundsätzlich gilt immer Aufstieg vor Abstieg.
2. Kann eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder verzichtet sie auf den Aufstieg, wird dieses, laut § 19 SpO, auf die nächstfolgende Mannschaft übertragen, sofern diese höchstens drei Tabellenplätze hinter dem frei gewordenen Aufstiegsplatz liegt. **Ein Verzicht des Aufstiegsrechtes ist spätestens bis zum 30.04. des Spieljahres schriftlich an den Spielausschuss abzugeben.**
3. Wird die Sollzahl der Aufsteiger durch die Aufstiegsberechtigten nicht erreicht, so kann der Vorstand des KFA nachträglich Festlegungen treffen, um die Sollstärke der jeweiligen Spielklasse zu erreichen.
4. Notwendige Relegationsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen, die der KFA Südtüringen festlegt.
5. Bei begründeten Fällen kann der KFA eine Änderung zur Auf- und Abstiegsregelung beschließen.
6. In der Saison 2025/26 spielt die Kreisoberliga mit 14 Mannschaften.
7. In der Saison 2025/26 spielt die Kreisliga mit 12 Mannschaften. Der Erstplatzierte erhält einen direkten Aufstiegsplatz, der Zweitplatzierte erhält mindestens die Möglichkeit des Aufstieges durch ein Relegationsspiel.
8. In der Saison 2025/26 spielt die 1. Kreisklasse in drei Staffeln mit je 10 Mannschaften. Nur die Staffelsieger erhalten ein Aufstiegsrecht in die Kreisliga.
9. In der Saison 2025/26 spielt die A-Klasse mit 5 Mannschaften im flexiblen Spielbetrieb.



Auf- und Abstiegsregelung Saison 2025/26



10. Auf- und Abstieg werden unter Punkt 11 geregelt.

Die Mannschaften der A-Klasse sind vom Aufstieg ausgeschlossen.

11. Auf- und Abstiegs-Regelung:

a) kein Absteiger aus der Landesklasse

- 1 Aufsteiger aus Kreisoberliga in die LK
- 1 Absteiger aus KOL in die Kreisliga
- 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
- 2 Absteiger aus KL in die 1. Kreisklasse
- 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils ein Team pro Staffel)

b) 1 Absteiger aus Landesklasse

- 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
- 2 Absteiger aus KOL in die KL
- 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
- 3 Absteiger aus der KL in die 1. KK
- 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils ein Team pro Staffel)

c) 2 Absteiger aus der Landesklasse

- 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
- 2 Absteiger aus KOL in die KL
- 1 Aufsteiger aus KL in die KOL
- Relegation 12. KOL – 2. KL
- 4 Absteiger aus KL in die 1. KK
- 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils ein Team pro Staffel)



Auf- und Abstiegsregelung Saison 2025/26



d) 3 Absteiger aus der Landesklasse

- 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
- 3 Absteiger aus KOL in die KL
- 1 Aufsteiger aus KL in die KOL
- Relegation 11. KOL – 2. KL
- 5 Absteiger aus KL in die 1. KK
- 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils ein Team pro Staffel)

e) 1 Absteiger aus der Landesklasse – kein Aufsteiger in die LK

- 2 Absteiger aus KOL in die KL
- 1 Aufsteiger aus KL in die KOL
- Relegation 12. KOL – 2. KL
- 4 Absteiger aus der KL in die 1. KK
- 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils ein Team pro Staffel)

f) zwei Absteiger aus der Landesklasse – kein Aufsteiger in die LK

- 3 Absteiger aus KOL in die KL
- 1 Aufsteiger aus KL in die KOL
- Relegation 11. KOL – 2. KL
- 5 Absteiger aus KL in die 1. KK
- 3 Aufsteiger 1. KK in KL (jeweils ein Team pro Staffel)

07.07.2025

KFA Südtüringen



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der “Schwarzbacher Schlossbrauerei” 2025/26



1. Für die Finalisten

1.1. Ausrüstung

Beide Mannschaften haben sich im Vorfeld auf die Spielkleidung zu einigen und diese dem Pokalleiter zu melden. Hierbei ist auf einen deutlichen Unterschied der Trikot- und Stutzenfarben zu achten sowie der Tormann-Trikots. Die Farben sind dem Pokalleiter vorab mitzuteilen. Leibchen für Wechselspieler, Bälle zur Erwärmung usw. sind selbstständig mitzuführen.

1.2. Auswechlungen

Es sind insgesamt 5 Auswechlungen möglich. Ein Rückwechsel eines bereits ausgewechselten Spielers ist nicht zulässig.

1.3. Ordner

Beide Mannschaften haben drei gekennzeichnete Ordner für die Durchführung des Pokalfinales zu stellen. Diese unterstützen den Ordnungsdienst am Einlass, sowie anschließend die Bereiche der jeweiligen Fanlager.

1.4. Teilnehmer

Beide Mannschaften steht ein Kontingent von jeweils 25 Personen (inkl. Spieler, Betreuer, Offizielle) zum kostenfreien Eintritt zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass diese nach Möglichkeiten zusammen den Sportplatz betreten.

1.5. Siegerehrung

Beide Mannschaften verpflichten sich zur Teilnahme an der Siegerehrung.



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der “Schwarzbacher Schlossbrauerei” 2025/26



2. Für den Ausrichter

2.1. Voraussetzungen

- Der ausrichtende Verein sorgt für einen würdigen Rahmen des Pokalfinales. Er benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für den KFA Südthüringen.
- Der Platz ist vollständig und vorschriftsmäßig aufzubauen. Für die Mannschaften und Schiedsrichter sind Kabinen vorzuhalten sowie werden ausreichend alkoholfreie Getränke bereitgestellt. Es sind mindestens drei Spielbälle zu stellen.
- Das Spielfeld muss klar vom Zuschauerbereich getrennt sein und ggfs. markiert werden.
- Eine Beschallungsanlage für Durchsagen ist bereitzustellen mit einem Verantwortlichen für die Technik. Ein Stadionsprecher wird vom Ausrichter oder KFA gestellt.
- Der Verein ist verpflichtet den Eintritt von Zuschauern zu erheben. Die Höhe der Eintrittsgelder werden durch KFA Südthüringen festgelegt sowie Eintrittskarten gestellt. Geladene Gäste werden vom KFA dem Ausrichter mitgeteilt.
- Durch den Verein werden den Sponsoren des KFA Südthüringen die Möglichkeiten zum Aufstellen von Werbematerialien zur Verfügung gestellt.

2.2. Ordnungsdienst

- Der Ausrichter übt das Hausrecht aus. Er ist berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen und Personen der Anlage zu verweisen.
- Der Verein hat einen ausreichenden Ordnerdienst und Sanitätsdienst zu gewährleisten. Je nach Zuschaueraufkommen müssen zusätzliche Ordner gestellt werden. Ein Ordnerobmann zu Koordination alle Ordner ist zu benennen. Die Schiedsrichter sind aufs Spielfeld & und vom Spielfeld zu begleiten.



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der “Schwarzbacher Schlossbrauerei” 2025/26



- Auf ausreichend Parkmöglichkeiten ist zu achten und gegebenenfalls hinzuweisen. Den Vereinen wird vorher der Standort der Parkplätze mitgeteilt.

2.3. Verkauf

- Für das Getränkeangebot sind die Produkte der Schlossbrauerei Schwarzbach zu verwenden und die Bestellung ist über die Brauerei direkt zu tätigen.
- Der Verein hat für die Bereitstellung und Verkauf von Speisen und Getränken Sorge zu tragen. Für Mitglieder des KFA sind jeweils ein Freigetränk und -speise zu stellen.
- Die Getränke dürfen nicht in Glasflaschen oder Gläsern ausgegeben werden.

2.3. Sonstiges

- In Absprache mit dem KFA ist es möglich Einlauf- und Ballkinder zu stellen.
- Es ist ein geeigneter Ort für die Siegerehrung auszuwählen (Mittelkreis, Seitenlinie – möglichst zuschauernah).

3. Kostenregelung

- Der ausrichtende Verein trägt alle mit der Spieldaustragung verbundenen Kosten bezüglich Platzaufbau, der notwendigen Umkleide- und Duschemöglichkeiten sowie sonstige Vorhaltekosten zur Durchführung des Pokalfinales.
- Die Eintrittserlöse erhält der KFA Südtirol.
- Die Kosten für Schiedsrichter, Pokal und Preise trägt der KFA Südtirol.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken stehen dem ausrichtenden Verein zu.

4. Ehrungen



Durchführungsbestimmungen für das Kreispokalfinale der “Schwarzbacher Schlossbrauerei” 2025/26



- Der Pokalsieger bekommt nach Spielende einen Pokal.
- Weitere Preise werden in Abstimmung mit dem Sponsor vor dem Finale abgestimmt.
- Die Finalisten erhalten eine Einladung zum KFA-Ehrungsabend.

5. Sonstiges

- Der Kreispokalsieger vertritt den KFA Südthüringen im Landespokal des Thüringer Fußballverbands im Spieljahr 2026/27. Eine Nachfolgeregelung (z.B. durch Aufstieg des Pokalsiegers in die Landesklasse) ist nur für den unterlegenen Finalisten möglich.

6. Schlussbestimmungen

- Nach Zuschlag darf durch den Ausrichter die Organisation nicht zurückgegeben werden.
- Der KFA kann bei groben Mängeln die Organisation entziehen und kurzfristig einen anderen Ausrichter bestimmen.
- KFA haftet nicht für Schäden am Spielfeld durch sachgerechte Nutzung.
- KFA haftet nicht für entgangene Einnahmen wegen schlechter Witterung.
- KFA haftet nicht für entgangene Einnahmen wegen Nichtantritt eines Vereins.



Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb



1. Allgemeines

Diese Sicherheitsrichtlinie unterstützt die Vereine im KFA Südthüringen bei der sicheren Organisation und Durchführung von Spielen. Sie ergänzt die Vorgaben aus § 9 der Spielordnung des TFV.

Alle Vereine sind verpflichtet, alle zumutbaren baulichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit auf ihren Platzanlagen zu gewährleisten.

Die Verantwortung für das Verhalten aller im Vereinsauftrag handelnden Personen liegt beim jeweiligen Verein.

- **Heimverein:** Organisation und Leitung des Ordnungsdienstes, Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit, Schutz von Spielern, Offiziellen und Zuschauern.
- **Gastverein:** Unterstützung bei Risikospiele, insbesondere durch Bereitstellung eigener Ordner bei Bedarf.

2. Risikospiele

Ein Spiel wird als **Risikospiel** eingestuft, wenn:

- eine besondere Rivalität zwischen den Mannschaften besteht,
- es in der Vergangenheit zu Zwischenfällen kam,
- polizeiliche Hinweise oder Einschätzungen vorliegen.

Die Einstufung erfolgt durch den Spieldienst des KFA und wird den beteiligten Vereinen spätestens 10 Tage vor Spielbeginn mitgeteilt.

Besondere Maßnahmen bei Risikospiele:

- Gemeinsame Sicherheitsberatung zwischen Heim- und Gastverein.
- Abstimmung des Ordnungsdienstes (Personal, Aufgaben, Zuständigkeiten).
- Getränkeausschank nur in Papp- oder Plastikbechern.
- Prüfung und ggf. Umsetzung einer Fantrennung.



Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb



- Mögliche zeitliche oder örtliche Spielverlegung durch den Staffelleiter gemäß § 7 (3,4) SpO TFV sind jederzeit möglich.

3. Ordnungsdienst

Einsatzbedingungen:

- Ordner tragen Warnwesten mit der Aufschrift "ORDNER" in gut sichtbaren Farben (z. B. Gelb, Orange, Blau, Hellgrün, Rot).
- Der Ordnerobmann bzw. die Ordner melden sich vor dem Spiel beim Schiedsrichtergespann, um die Anwesenheit festzustellen und die Abläufe zu besprechen.
- Die Ordner verhalten sich jederzeit vorbildlich und respektvoll gegenüber Zuschauern und am Spiel beteiligten Akteuren
- Allen eingesetzten Ordnern ist es untersagt, während ihres Dienstes alkoholische Getränke oder sonstige berauschende Mittel zu sich zu nehmen oder unter deren Einfluss zu stehen.
- Alle eingesetzten Ordner müssen volljährig sein, also das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Mindestanzahl an Ordnern:

- 0-100 Zuschauer: es sind 3 Ordner zu stellen
- Für jede weitere 100 Zuschauer 1 Ordner mehr

Aufgaben:

- Eingangskontrollen (gefährliche Gegenstände, Pyrotechnik)
- Schutz der am Spiel beteiligten Personen
- Deeskalation und Ansprechpartner für Zuschauer
- Koordination mit Schiedsrichtern und Mannschaften

Dokumentation:

- Alle Namen der aktiven Ordner sind im Ordnerbuch zu vermerken und bei Bedarf dem KFA vorzulegen.



Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb



4. Verhalten bei diskriminierendem oder gewalttätigem Verhalten

Bei diskriminierenden, rassistischen, antisemitischen, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Äußerungen oder Handlungen ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. **Ansprache** der betreffenden Person(en) durch Ordner oder Beauftragte.
2. **Lautsprecherdurchsage** zur Erinnerung an die Verhaltensregeln.
3. **Platzverweis** unter Berufung auf das Hausrecht.
4. **Information des Schiedsrichters**, der das Spiel ggf. unterbrechen oder abbrechen kann.
5. **Schriftliche Meldung** an den KFA innerhalb von 24 Stunden.

Fan- und Sicherheitsbeauftragte, sofern benannt, sind in solche Situationen aktiv einzubinden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beginn der Saison 2025/26 am 01.07.2025 in Kraft. Sie wurde durch den Vorstand des KFA Südthüringen am 07.07.2025 beschlossen.

Die jeweils aktuelle Version ist auf der Website des KFA einsehbar. Der KFA behält sich Änderungen vor, um auf sicherheitsrelevante Entwicklungen zu reagieren.